



GMS GESELLSCHAFT MINDERHEITEN IN DER SCHWEIZ
SOCIETE POUR LES MINORITES EN SUISSE
SOCIETA PER LE MINORANZE IN SVIZZERA
SOCIETAD MINORITADS EN SVIZRA

GMS Standpunkt

9. Dezember 2013

Humanitärer Herzinfarkt

Am 29. November 2013 hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Visaerleichterungen für Verwandte von syrischen Staatsangehörigen per sofort aufgehoben. Die humanitäre Aktion hatte nur knapp drei Monate gedauert.

«Täglich erreichen uns Nachrichten aus Syrien. Über eine Million Kinder sind auf der Flucht, insgesamt sind 2,5 Millionen Menschen auf der Flucht. In den Flüchtlingscamps in benachbarten Staaten sind über 70 Prozent Frauen und Kinder. Die Situation erschüttert uns alle und der Wunsch, dass auch unser Land einen Beitrag leistet, ist gross.» Mit diesen Worten (nachzulesen wie alle folgenden Zitate auf der Website des Bundes) leitet Bundesrätin Simonetta Sommaruga ihre Medienkonferenz vom 4. September 2013 ein. Sie erwähnt die 50 Millionen Franken, mit der die Schweiz Hilfe vor Ort leiste, und dass die Schweiz in den nächsten drei Jahren versuchsshalber 500 Kontingentsflüchtlinge aufnehmen wolle.

Erst am Ende ihrer Rede kommt sie auf jene Neuigkeit zu sprechen, die auch zur Überschrift der Medienmitteilung wird: die Visaerleichterungen für Verwandte von syrischen Staatsangehörigen in der Schweiz. «Ab heute können die Ehegatten, die Kinder sowie die Eltern von syrischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung haben, erleichtert ein Einreisevisa erhalten. (...) Sie müssen im Unterschied zu einem ordentlichen «humanitären Visum» auch nicht nachweisen, dass sie unmittelbar, konkret und ernsthaft gefährdet sind. Und wenn die Betroffenen kein Geld haben, übernimmt der Bund die Reisekosten.» Und die Justizministerin schliesst mit den Worten: «Mit diesem Vorgehen kann die Schweiz einen weiteren Beitrag zur Linderung der Notlage von syrischen Staatsangehörigen mit Beziehungen zur Schweiz leisten.»

Das ist ein herzhafter humanitärer Auftakt zur Familienzusammenführung. Er steht in erfreulichem Gegensatz zur verbreiteten Gleichgültigkeit und verdient Anerkennung.

Nach sechs Wochen zieht das Bundesamt für Migration eine erste Bilanz. Insgesamt 850 Personen haben bis zum 15. Oktober in den Schweizer Vertretungen in Beirut, Ankara, Ammann und Istanbul ein solches Einreisevisum erhalten – aber: «Bisher sind nur wenige Syrerinnen und Syrer mit Verwandten in der Schweiz in die Schweiz eingereist. Die Auslandsvertretungen machen die Erfahrung, dass viele Personen sicherheitshalber ein Visum beantragen, aber vorläufig in Syrien selbst oder im bisherigen Aufnahmeland ausharren und die weitere Entwicklung abwarten.» Aus der gleichen Mitteilung vom 18. Oktober 2013 erfährt man, dass rund 1600 Syrerinnen und Syrer in der Schweiz leben, dazu kommen noch etwa 400 schweizerische Staatsbürger syrischer Herkunft.

Zwischenbilanz: Das herzhaft humanitäre Angebot ist noch nicht wirklich in Anspruch genommen worden.

Weitere sechs Wochen später, am 29. November 2013, ist alles ganz anders.

«Ich habe noch zwei Mitteilungen aus dem Migrationsbereich für Sie», eröffnet Bundesrätin Sommaruga ihre Medienkonferenz. Zuerst erwähnt sie, dass die ersten 30 Kontingentsflüchtlinge soeben auf dem Flughafen Zürich gelandet seien. Dann erinnert sie noch einmal an die 50 Millionen Franken Direkthilfe. Und wieder kommt das Wichtigste erst an dritter Stelle – die Aufhebung der Visaerleichterungen für syrische Verwandte.

«Über 700 Personen sind in der Zwischenzeit eingereist, 475 von ihnen sind Frauen und Kinder. Insgesamt wurden rund 1600 Visa erteilt, 5000 weitere Anmeldungen für ein Visumsgesuch liegen vor. Die Massnahme hat also gewirkt. Es war aber klar, dass sie von Anfang an als vorübergehende Massnahme gedacht war. Wir gehen heute davon aus, dass mittlerweile, bald drei Monate nach Erlass der Weisung, die meisten der Familienangehörigen, die in einer unmittelbaren Notlage waren, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen konnten. Ich habe deshalb den Bundesrat darüber informiert, dass diese vorübergehenden Visaerleichterungen für syrische Staatsangehörige per heute wieder aufgehoben werden.»

Woher diese Gewissheit, dass alle Berechtigten den Weg zur oft weit entfernten Schweizer Vertretung schon gefunden haben? Warum diese Notbremse noch am gleichen Tag? Gab es etwa Probleme mit den syrischen Verwandten?

Nein, es gab Probleme mit den Schweizer Botschaften und Konsulaten, wie Simonetta Sommaruga einräumt: «Aufgrund der hohen Zahl von Visabegehren entstanden in der Auslandvertretung – vor allem von Istanbul – monatelange Wartezeiten. Diese Wartezeiten stehen im Widerspruch zum unmittelbaren und vorübergehenden Charakter dieser Massnahme.»

Aber ist es nicht umgekehrt? Stehen solche bürokratischen Engpässe nicht zuerst einmal im Widerspruch zum humanitären Charakter der Massnahme? Und für diese Schweizer Organisationsmängel sollen nun die syrischen Verwandten büssen?

Das ist ein humanitärer Herzinfarkt.

GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz wurde 1982 gegründet von Sigi Feigel und Alfred A. Häsler, ist politisch und religiös neutral und setzt sich für Leben, Recht, Kultur und Integration alter und neuer Minderheiten in der Schweiz ein. Sie steht allen offen, die für Minderheiten eintreten (<http://www.gms-minderheiten.ch>).

Rückfragen an infogms@gra.ch oder Telefon 058 - 666 89 66